

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft
und Ordnung
Bezirksstadtrat



Eingang
03. JULI 2012
Büro der BVV

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der CDU
Herrn Bezirksverordneter Kiske

Dienstgebäude:
Müllerstraße 146/147
13353 Berlin

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen Bau 1	Bearbeiter/in Herr Schönbaumsfeld	Zimmer	Telefon intern	9018 22829 (918) 22829	Datum 27. Juni 2012
Bei Antwort bitte angeben			Telefax E-Mail	9018 22772 <u>strassen-gruenflaechenamt@ba-mitte.verwalt-berlin.de</u>	

Kleine Anfrage, DS 0183/IV Pfingsten auf dem Nettelbeckplatz

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Kiske,

das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- Treffen Anwohnerbeschwerden zu, nachdem es am Pfingstwochenende einschließlich Pfingstmontag, auf dem Nettelbeckplatz im Stadtteil Wedding eine Musikveranstaltung oder ein Fest mit Musikdarbietungen gegeben hat?**
Zu 1. Vom 26.05.2012 bis 28.05.2012 jeweils von 10.00 Uhr – 20.00 Uhr wurde vom Türkischen Kulturverein e.V. eine Veranstaltung (Kinderfestival Wedding) auf dem Nettelbeckplatz durchgeführt.
- Wenn ja, um welche Art von Musik handelte es sich dabei, wer war der Ideengeber bzw. Veranstalter dieser Veranstaltung, und innerhalb welcher Tageszeit fand das Fest statt?**
Zu 2. Siehe Antwort zu 1.
Über die Art der Musik kann hier keine Aussage gemacht werden.

Verkehrsverbindungen
Bus 120, 248
U-Bahn U6, U9 Bhf. Leopoldplatz

Internet:
<http://www.berlin.de>

Zahlungen bitte bargeldlos an: Bezirkskasse Mitte, 13341 Berlin

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
Berliner Sparkasse	636 080 06	100 500 00

3. Wurden hierfür Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt bereitgestellt?

Zu 3. Nein.

4. Wurden vorab die Bewohner rund um den Nettelbeckplatz über diese Veranstaltung ausreichend informiert und in die Planungen mit einbezogen, und wenn ja, in welcher Form?

Zu 4. Der Veranstalter erhielt die Erlaubnis für die Veranstaltung am 26.04.2012. Die Erlaubnis enthielt u.a. folgende Nebenbestimmungen:

„Diese Erlaubnis gilt vorbehaltlich der Erteilung einer Ausnahmezulassung nach dem Immissionsschutzgesetz durch das bezirkliche Umweltamt oder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VIII B. Sie ist gesondert zu beantragen und gilt als Bestandteil dieser Erlaubnis.

Der Veranstalter hat die von der Veranstaltung unmittelbar betroffenen Anlieger umgehend durch Wurfsendungen über Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung zu unterrichten. Berechtigte Anliegerinteressen sind zu gewährleisten.“

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Spallek